



## Teilnahme Bedingungen Toss Dat Log – Highland Games

### 1. Veranstalter

Die DSV Highland Games werden veranstaltet vom Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V., Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg, im Rahmen des gemeinnützigen Vereinszwecks auf Basis der Vereinssatzung: (<https://www.duvenstedtersv.de/images/pdf/DSVSatzungAktuell.pdf>).

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Minderjährige benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über <https://www.duvenstedtersv.de/de/toss-dat-log> oder vor Ort am Veranstaltungstag. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen an.

### 4. Spenden

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Jede/r Teilnehmer/in erspielt eine Spendensumme. Sie treten dabei in 12 High-Land Disziplinen an und können je Disziplin zwischen 1 und 3 Punkte erhalten, Maximalpunktzahl 36. Die Spende erfolgt pro Punkt bis zu einem gewählten Maximalbetrag. Die Höhe der Spende richtet sich nach der Anzahl der auf der Punktekarte dokumentieren Punkttestand und dem angemeldeten Spendenbetrag pro Punkt. Die Spende geht nicht über den genannten Maximalbetrag hinaus. Der Erlös kommt vollständig dem folgenden Zweck zugute: Vereinsheimsanierung u. Sportausrüstung.

Spenden sind bitte auf das folgende Konto zu überweisen:

**Kontoinhaber:** Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V

**IBAN:** DE06 2005 0550 1056 2120 69

**Verwendungszweck:** Streetbasketball-Platz

### 5. Ablauf der Veranstaltung

Der DSV Highland Games finden am 12. September 2026 von 12 bis 15 Uhr auf dem Sportgelände am Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg statt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

### 6. . Gesundheit und Sicherheit

Die Teilnehmer/innen erklären mit ihrer Anmeldung, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei gesundheitlichen Beschwerden wird von der Teilnahme abgeraten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken.

Die Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Teilnehmer versichern, dass der Teilnehmer krank- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist, sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet.



Insbesondere teilen sie dem DSV die Pflicht zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Sie erklären weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt.

Für den Fall leichter Verletzungen, hierunter fallen beispielsweise leichte Schürfwunden des Teilnehmers, die während des Lehrgangs auftauchen, erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Helfern des Spendenlaufs versorgt wird.

## 1. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der DSV, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertrags-

wesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und ggfls. sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.

Klarstellend gilt, dass der DSV nicht für Schäden haftet, die aus den vorhersehbaren Gefahren des Sports unter Einhaltung der allgemeinen sportlichen Regeln resultieren oder die durch Fehlverhalten anderer Teilnehmer verursacht werden, ohne dass dieses auf der Verletzung einer Aufsichtspflicht durch den DSV oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Eventuell erlittene Verletzungen bei Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort sind nicht durch den DSV abgesichert. Hier greift die Versicherung des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten.

## 2. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen mit der Speicherung ihrer Daten zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DGSVO) einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit des DSV in Online-Medien und für die Pressenarbeit genutzt werden dürfen. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des DSV werden unter Beachtung der gesetzlichen

Informationen zum Datenschutz findest Du hier: <https://www.duvenstedtersv.de/de/datenschutz>

Bei minderjährigen Teilnehmern ist dafür die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die genannte Verwendung der Aufnahmen mittels gesonderter Erklärung erforderlich, abzurufen hier: [https://www.duvenstedtersv.de/images/pdf/DSV\\_Einverstaendnis\\_Aufnahmen\\_Fussballcamp.pdf](https://www.duvenstedtersv.de/images/pdf/DSV_Einverstaendnis_Aufnahmen_Fussballcamp.pdf)

## 3. Änderungen/Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Lauf bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. extreme Wetterbedingungen, behördliche Anordnungen) zu ändern, zu verschieben oder abzusagen. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt in diesem Fall nicht.

## 4. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.